



Mo, Di, Mi	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 16.00 Uhr
Do	8.00 - 12.00 Uhr 13.00 - 18.00 Uhr
Fr	8.00 - 12.00 Uhr
1. Samstag im Monat	10.00 - 12.00 Uhr

Schande! Ulrichskapelle mit Graffiti beschmiert

Seit einigen Jahren schon nimmt der Respekt vor öffentlichem Eigentum immer weiter ab. Eine besondere Schande ist es jedoch, wenn ein Gotteshaus mit Graffiti beschmiert wird. Die Schmierereien an der Ulrichskapelle wurden in der vergangenen Woche in der Zeit zwischen dem 15.04.2020 und 24.04.2020 aufgebracht. Kurze Zeit zuvor sind die Regenrohre aus hochwertigem Kupfer gestohlen worden. Seit Jahren werden die Fensterscheiben der Kapelle mit Fallobst und Steinen eingeworfen. Es reicht !!!

Wir haben den Vorfall zur Anzeige gegen (bislang noch) Unbekannt gebracht und Strafantrag gestellt. Wer sachdienliche Hinweise zur Ermittlung des oder der Täter geben kann, wendet sich bitte an Frau Kern, Tel. 07643 / 910714 oder kern@rheinhausen.de. Für Hinweise, die zur Ermittlung des oder der Täter führen, setzen wir auch hier eine Belohnung von insgesamt 500 Euro aus.

Wir werden eine Kamera anbringen und den Zugang zur Kapelle zukünftig per Video überwachen. Im Haushalt 2020 haben wir 10.000 Euro zur Erneuerung der Fenster eingestellt. Nach der Genehmigung des Haushalts in der vergangenen Woche durch die Rechtsaufsichtsbehörde werden wir die Maßnahmen nun zügig umsetzen.



Veranstaltungen

Vorübergehend sind aufgrund der aktuellen Corona-Lage alle Veranstaltungen bis auf Weiteres abgesagt.



Café de la Vida und Mittagstisch

Das Café de la Vida ist bis auf weiteres geschlossen.
In dieser Zeit findet auch kein Mittagstisch statt.

Papiersammlung IST ABGESAGT!

Bitte stellen Sie kein Papier an die Straße, aufgrund der aktuellen Lage findet bis auf weiteres keine Papiersammlung statt.

Gemeinde Rheinhausen

www.rheinhausen.de - www.meinrheinhausen.de - www.cafedelavida.de

Bürgermeisteramt – Zentrale 9107 – 0
 Bürgermeisteramt – Fax 9107 – 99
 Bürgerbüro / Tourismusbüro 9107 – 20
gemeinde@rheinhausen.de

Bürgermeister 9107 – 11
 Büroleiterin des Bürgermeisters (Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle) 9107 – 12
 Amt für Bürgerdienste (Ordnungsamt, Bauamt, Friedhofsamt, Personalamt, Kindergarten) 9107 – 14
 Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung 9107 – 15

Gemeindekasse

Vollstreckung, Mahnwesen, Zahlungsverkehr 9107 - 16
 Ab-/ Wasser, Grundsteuer, Hundesteuer, SEPA Mandate, KITA Veranlagung, Zahlungsverkehr 9107 - 17

Bauhof

Notfallnummer Bauhof 9107 – 77
 Bauhof 9107 – 30
 Wassermeister 9107 – 31
 Klärwerk 9107 – 32
 Rheinmatthalle 8238

Kindergärten / Schule / Soziales / Pflege

Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus 9107 – 40
 Katholischer Kindergarten St. Johannes Bosco 5108
 Kindergarten St. Dominikus 9376428
 Grundschule Rheinhausen 9107 – 50
 Grundschule St. Dominikus 9376428

Ehrenamtsbörse

Café de la Vida gGmbH 9107 – 42
 Pflege St. Josef im Generationenhaus 809 – 300

Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

Samstag, 02.05.2020

Apotheke im alten Rathaus Malterdingen
 07644 - 66 77

Sonntag, 03.05.2020

Maria-Sand-Apotheke Herbolzheim
 07643 - 3 33 88 88

Montag, 04.05.2020

St. Katharina-Apotheke Endingen
 07642 - 86 85

Dienstag, 05.05.2020

Rathaus-Apotheke Kenzingen
 07644 - 3 04

Mittwoch, 06.05.2020

St. Blasius-Apotheke Wyhl
 07642 - 71 83

Donnerstag, 07.05.2020

Stadt-Apotheke Endingen
 07642 - 80 56

Freitag, 08.05.2020

Stadt-Apotheke Herbolzheim
 07643 - 3 36

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte
 Ihren Hausarzt an

Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinärztlicher Dienst: 116 117
 an Wochenenden und Feiertagen.
 An Werktagen (Mo-Fr) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an.

Für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen: Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01 - 77

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44

Kinderärztlicher Notfalldienst: 116 117
 Kinder-Notfallpraxis, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
 am St. Josefskrankenhaus: 0761 / 80 99 80 99

Augenärztlicher Notfalldienst: 116 117
 Augen-Notfallpraxis im Universitätsklinikum Freiburg,
 Kilianstraße 5 in 79106 Freiburg

Zahnarzt 0 18 03/ 22 25 55 70

Krankentransport 19 22 2

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist:
Freitag, 01.05.2020
 Dr. Kissel, Kenzingen, 07644-559 (Kleintier)
 Dr. Hesse, Forchheim, 07642-2324 (Großtier)
Samstag, 02.05.2020
 Dr. Bretzinger, Glottertal, 07684-90890 (Kleintier)
 Dr. Brodauf, Emmendingen, 07641-54636 (Großtier)
Sonntag, 03.05.2020
 Dr. Bretzinger, Glottertal, 07684-90890 (Kleintier)
 Dr. Brodauf, Emmendingen, 07641-54636 (Großtier)

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 0 76 43/ 91 07-0, Fax 0 76 43/ 91 07-99, E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de, Homepage: www.rheinhausen.de
Redaktion: Bürgerbüro, Telefon 0 76 43/ 9107-20, Fax 0 76 43/ 9107-99,
Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.;
für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen: die jeweilige Kirche bzw. der Vereinsvorstand

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Verteilung des Amtsblattes: Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tel.: 0 78 22/ 44 62 28, Fax 07822/ 446220, E-Mail: wochenmitte@badenkurier.de, Ansprechpartner: Jan Neulen oder Monika Richter.

Notruf 110

Polizei posten Kenzingen 0 76 44/ 92 91-0

Strom Netze BW 0800/ 3629477
 Störungsmeldestelle

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst
 Gebr. Förster GmbH 07824 2036

Erdgas badenova 0800/ 2767767
 Störungsmeldestelle 24-Std. Service

Tierkörperbeseitigung 0 77 74/ 93 39-0

Vergiftungs-Informationszentrale 0 76 1/ 27 0 -43 61

Forstrevier Rheinhausen
 Alex Schulz Mobil: 0 17 5/ 22 33 113
 Büro: 07822/ 300160

Technisches Hilfswerk (THW) 0 76 41/ 21 81

Telefonseelsorge 0 80 0/ 111 0 111

Hospiz Hecklingen e.v., Kenzingen

Hauptstraße 46 07644 / 930198
 Persönliche Sprechzeiten:
 - Mittwochs von 9:00 – 11:00 Uhr
 - Zusätzlich am ersten Mittwoch von 16:30 – 18:30 Uhr
 - Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr
 Weitere Informationen: www.Hospiz-Hecklingen.de

Ökologische Station Taubergießen,

Geschäftsführerin Dr. Bettina Saier
 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt
 Zollwohnhäuser, Rheinstraße 40, 77966 Kappel-Grafenhausen / Rhinau, gemeindefreies Gebiet
 Tel +49 7822 7895422 (Montags auch 0761 208-4149)
 Fax +49 7822 7670867

Pflegestützpunkt Landkreis Emmendingen

Markgrafenstr. 8, 79312 Emmendingen
 Mo,Di,Do,Fr 08:30-12:00 Uhr
 Do 14:00-18:00 Uhr
 Tel.: 07641-451-3091, -3095, -3025 oder
 pflegestuetzpunkt@landkreis-emmendingen.de

Außensprechzeiten:
 Endingen Bürgerhaus Di 10:00-15:00 Uhr
 Herbolzheim Torhaus Do 10:00-15:00 Uhr
 Kollnau, Bürgertreff Mo 10:00-15:00 Uhr

Beratung für gesetzlich versicherte Pflegebedürftige,
 Angehörige aller Altersgruppen rund um das Thema
 Pflegebedürftigkeit, Pflege, Betreuungs- o. Entlastungs-
 möglichkeiten

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:

Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
 In den Monaten März/April und Oktober/November: 1. und
 3. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim

Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Herbolzheim

von April-Mitte Oktober
 zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr
 Abfallberatung 0 76 41/ 45 1-97 00

BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein

07621/19222

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus Herbolzheim

0 76 43/9336980

Amtliche Bekanntmachungen

Jahresrechnung 2018 der Gemeinde Rheinhausen

1. Ortsübliche Bekanntmachung über die Beschlussfassung gem. §95 Abs. 3 GemO

Gemäß § 95 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der heute geltenden Fassung hat der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen in seiner Sitzung vom 04.03.2020 die Jahresrechnung 2018 wie folgt festgestellt.

- | | | |
|----|--|-----------------|
| 1. | Die Einnahmen und Ausgaben des Verwaltungshaushaltes betragen | 8.919.371,93 € |
| | Darin enthalten ist die Zuführung zum Vermögenshaushalt mit | 1.636.700,45 € |
| | Die Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes betragen | 2.745.859,89 € |
| | Der Gesamthaushalt beläuft sich in den Einnahmen und Ausgaben auf | 11.665.231,82 € |
| 2. | Die Haushaltsreste zum 31.12.2018 betragen im | |
| | Verwaltungshaushalt | |
| | - Haushaltsausgabereste | 0 € |
| | - Haushaltseinnahmereste | 0 € |
| | Vermögenshaushalt | |
| | - Haushaltsausgabereste | 626.000 € |
| | - Haushaltseinnahmereste | 505.000 € |
| 3. | Der Stand der allgemeinen Rücklage beträgt zum 31.12.2018 | 2.201.992,89 € |
| 4. | Das Vermögen der Gemeinde Rheinhausen beträgt zum 31.12.2018 | 23.699.486,82 € |
| 5. | Die Schulden der Gemeinde Rheinhausen betragen zum 31.12.2018 | 3.383.386,39 € |
| 6. | Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben werden nachträglich genehmigt. | |

2. Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung der Jahresrechnung gem. §95 Abs. 3 GemO

Der Gemeinderat der Gemeinde Rheinhausen hat in seiner Sitzung am 4. März 2020 die Jahresrechnung für das Rechnungsjahr 2018 festgestellt. Die Jahresrechnung mit Rechenschaftsbericht liegt in der Zeit vom 04.05.2020 bis einschließlich 13.05.2020 im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro, während der üblichen Dienstzeiten zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Die Bevölkerung wird auf die Auslegung hingewiesen.

Eigenbetrieb Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen

Jahresabschluss 2018

Bekanntgabe des Gemeinderatsbeschlusses über die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 und Hinweis auf Auslage nach § 16 Absatz 4 Eigenbetriebsgesetz

Der Gemeinderat hat in öffentlicher Sitzung am 4. März 2020 den Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung der Gemeinde Rheinhausen wie folgt festgestellt:

1. Feststellung des Jahresabschlusses

1.1	Bilanzsumme	3.016.244,49 €
1.1.1	davon entfallen auf der Aktivseite auf	
	- das Anlagevermögen	2.756.853,00 €
	- das Umlaufvermögen	259.391,49 €
1.1.2	davon entfallen auf der Passivseite auf	
	- das Eigenkapital	268.580,50 €
	- die Ertragszuschüsse	949.270,53 €
	- die Rückstellungen	6.000,00 €
	- die Verbindlichkeiten	1.792.393,46 €
1.2	Jahresgewinn (+) / Jahresverlust (-)	+80.853,29 €
1.2.1	Summe der Erträge	567.745,96 €
1.2.2	Summe der Aufwendungen	486.892,67 €

2. Behandlung des Jahresergebnisses

Der Jahresgewinn von +80.853,29 € ist auf die neue Rechnung vorzutragen.

3. Verwendung der für das Wirtschaftsjahr nach § 14 Abs. 3 EigBG für den Haushalt der Gemeinde eingeplanten Finanzmittel

0,00 €

4. Entlastung der Betriebsleitung

Der Betriebsleitung wird hiermit gemäß § 16 Abs. 3 EigBG Entlastung erteilt.

Der Jahresabschluss 2018 des Eigenbetriebes Abwasserbeseitigung Rheinhausen liegt in der Zeit vom 04.05.2020 bis einschließlich 13.05.2020 im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgerbüro, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen öffentlich aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Rheinhausen für das Haushaltsjahr 2020

Der Gemeinderat hat am 25. März 2020 aufgrund von § 79 Gemeindeordnung für Baden – Württemberg in der neuesten Fassung folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

I.

§ 1

Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1. Im Ergebnishaushalt mit folgenden Beträgen: Euro

1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	7.755.320
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	7.232.007
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) von	523.313
1.4	Abdeckung von Fehlbeträgen aus Vorjahren von	0
1.5	Veranschlagtes ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.3 und 1.4) von	523.313
1.6	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0
1.7	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0
1.8	Veranschlagtes Sonderergebnis (Saldo aus 1.6 und 1.7) von	0
1.9	Veranschlagtes Gesamtergebnis (Summe aus 1.5 und 1.8) von	523.313

2. Im Finanzhaushalt mit folgenden Beträgen: Euro

2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	7.755.320
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	6.605.677
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus laufender Verwaltungstätigkeit (Saldo aus 2.1 und 2.2) von	1.149.643
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.652.600
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	2.916.540
2.6	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) von	- 263.940
2.7	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) von	885.703
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	1.280.100
2.10	Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) von	- 1.280.100
2.11	Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts (Saldo aus 2.7 und 2.10) von	- 394.397

§ 2

Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen) wird festgesetzt auf 0 EUR

§ 4

Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 1.100.000 EUR

§ 5

Steuersätze

1. Die Hebesätze für die Grundsteuer werden wie folgt festgesetzt:
 - a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) auf 520 v.H.
 - b) für die übrigen Grundstücke (Grundsteuer B) auf 520 v.H.
der Steuermessbeträge.
2. Der Hebesatz für die Gewerbesteuer nach dem Gewerbeertrag wird festgesetzt auf 400 v.H.
der Steuermessbeträge

§ 6

Stellenplan

Der Stellenplan ist Bestandteil der Haushaltssatzung.

II.

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan sind vollzugsreif. Die Bestätigung der Gesetzmäßigkeit gemäß § 81 Abs. 2 und § 121 Abs. 2 GemO wurde am 14.04.2020 von der Aufsichtsbehörde erteilt. Die Haushaltssatzung enthält keine genehmigungspflichtigen Teile im Sinne der §§ 86 Abs. 4, 87 Abs. 2 und 89 Abs. 2 GemO.

III.

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro, vom 04.05.2020 bis einschließlich 13.05.2020 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Rheinhausen, den 30.04.2020

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Rheinhausen für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der neuesten Fassung wird folgender Wirtschaftsplan bekannt gemacht:

I.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

- | | | |
|----|--|----------------|
| a) | im Erfolgsplan mit Erträgen von | 568.000 Euro |
| | und Aufwendungen von | 568.000 Euro |
| | Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von | 0 Euro |
| b) | im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je | 3.598.000 Euro |

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Abwasserbeseitigung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 3.378.000 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird 100.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Stellenübersicht

Die beigefügte Stellenübersicht ist Bestandteil des Wirtschaftsplanes.

II.

Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Abwasserbeseitigung“ der Gemeinde Rheinhausen gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 GemO und § 14 i.V.m. § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wurde von der Aufsichtsbehörde am 14.04.2020 bestätigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme wurde gemäß § 87 Abs. 2 und § 96 Abs. 3 GemO i.V.m. §§ 3 u. 12 Abs. 1 S. 3 EigBG genehmigt.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro, vom 04.05.2020 bis einschließlich 13.05.2020 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Rheinhausen, den 30.04.2020

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ der Gemeinde Rheinhausen für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der neuesten Fassung wird folgender Wirtschaftsplan bekannt gemacht:

I.

§ 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------|
| a) | im Erfolgsplan mit Erträgen von | 200.000 Euro |
| | und Aufwendungen von | 200.000 Euro |
| | Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von | 0 Euro |
| b) | im Vermögensplan mit Einnahmen und Ausgaben von je | 58.500 Euro |

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Wasserversorgung im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf 0 Euro festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird auf 100.000 Euro festgesetzt.

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Wasserversorgung hat kein eigenes Personal.

II.

Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Wasserversorgung“ der Gemeinde Rheinhausen gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 GemO und § 14 i.V.m. § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wurde von der Aufsichtsbehörde am 14.04.2020 bestätigt. Der Wirtschaftsplan des Eigenbetriebs enthält keine genehmigungspflichtigen Teile.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro, vom 04.05.2020 bis einschließlich 13.05.2020 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Rheinhausen, den 30.04.2020

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Energie“ der Gemeinde Rheinhausen für das Wirtschaftsjahr 2020

Aufgrund von § 81 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der neuesten Fassung wird folgender Wirtschaftsplan bekannt gemacht:

I. § 1 Wirtschaftsplan

Der Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr 2020 wird festgesetzt:

- | | | |
|----|---|--------------|
| a) | im Erfolgsplan
mit Erträgen von | 0 Euro |
| | und Aufwendungen von | 0 Euro |
| | Bei einem Jahresgewinn/Jahresverlust (-) von | 0 Euro |
| b) | im Vermögensplan
mit Einnahmen und Ausgaben von je | 170.000 Euro |

§ 2 Kredite

Der Gesamtbetrag der für die Energie im Vermögensplan vorgesehenen Kreditaufnahmen wird für das Wirtschaftsjahr 2020 auf

170.000 Euro

festgesetzt.

§ 3 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite, der im laufenden Wirtschaftsjahr zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden darf, wird

50.000 Euro

festgesetzt.

§ 4 Stellenübersicht

Der Eigenbetrieb Energie hat kein eigenes Personal.

II.

Der Wirtschaftsplan ist vollzugsreif. Die Gesetzmäßigkeit des Wirtschaftsplans für den Eigenbetrieb „Energie“ der Gemeinde Rheinhausen gemäß § 81 Abs. 2 i.V.m. § 121 GemO und § 14 i.V.m. § 3 Eigenbetriebsgesetz (EigBG) wurde von der Aufsichtsbehörde am 14.04.2020 bestätigt. Die vorgesehene Kreditaufnahme wurde gemäß § 87 Abs. 2 und § 96 Abs. 3 GemO i.V.m. §§ 3 u. 12 Abs. 1 S. 3 EigBG genehmigt.

III.

Der Wirtschaftsplan liegt gemäß § 81 Abs. 3 GemO im Bürgerhaus Rheinhausen, Bürgermeisteramt, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Bürgerbüro, vom 04.05.2020 bis einschließlich 13.05.2020 während der üblichen Dienstzeiten öffentlich aus.

Rheinhausen, den 30.04.2020

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Informationen des Bürgermeisteramtes

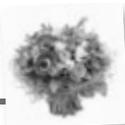
Öffentliche Zahlungserinnerung Grundsteuer/Gewerbsteuer

Am 15. Mai 2020 ist die zweite Rate Grundsteuer und Gewerbesteuer zur Zahlung fällig. Alle Zahlungspflichtigen, welche keine Einzugsermächtigung erteilt haben, werden gebeten, die fällige Forderung rechtzeitig zu begleichen, damit lästige Mahnungen mit den damit verbundenen Gebühren vermieden werden.

Machen Sie von der bequemen Art der Zahlung durch Bankeinzug Gebrauch!

Entsprechende Vordrucke erhalten Sie im Rathaus oder auch im Internet unter www.rheinhausen.de

Steueramt/Gemeindekasse



Unsere Jubilare

Am 4. Mai 2020
Frau Christa Maurer
75. Geburtstag
und

Herr Jürgen Schenk
70. Geburtstag

Den Jubilaren wünschen wir für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister



Abfallwirtschaft

Müllabfuhrtermine graue Tonne
für den Monat Mai 2020
Donnerstag, 14.5.2020
Donnerstag, 28.5.2020

Müllabfuhrtermine blaue Tonne
für den Monat Mai 2020
Donnerstag, 14.5.2020



Gelber Sack

Für den Monat Mai 2020:

Samstag, 2.05.2020
Freitag, 15.05.2020
Freitag, 29.05.2020

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden.

Die Säcke sind spätestens bis 6.00 Uhr bereitzustellen.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



Wochenmarkt

Wochenmarkt
in Rheinhausen



immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

Das Bürgermeisteramt ist weiterhin aufgrund der Corona Pandemie geschlossen.

Auch am 1. Samstag im Monat ist bis auf weiteres nicht geöffnet.



Kirchliche Nachrichten



Katholische Kirchengemeinde

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,

Wer in diesen Tagen unterwegs ist, wird immer wieder mal auf eine Schafherde stoßen. Es ist für mich selbst ein schönes, ein beruhigendes Bild. In unseren Breiten hat es an Selbstverständlichkeit verloren, in anderen Regionen dieser Welt jedoch nicht. Am vierten Sonntag der Osterzeit taucht das Bild vom Hirten und seinen Schafen auch im Gottesdienst auf. Dieses Bild mutet uns heute idyllischer an als es damals gewesen ist. Der Hirte damals musste sich für seine Herde einsetzen, bis hin zur körperlichen Verteidigung gegen wilde Tiere und Räuber. Da ist einer bereit, Fürsorge zu leisten. Und dies bis an die eigenen Grenzen oder darüber hinaus. Ein Blick in unsere Tage zeigt, dass es diese Hirtinnen und Hirten auch heute gibt. Sie sind wohl weniger auf den Feldern unterwegs als in Krankenhäusern, Pflegeheimen oder Betrieben, wo Verantwortungsträger die ihnen Anvertrauten gut im Blick haben. Sie sind aber auch in den Familien aktiv, wo Eltern sich um ihre Kinder kümmern und dies stärker als sonst, weil andere „Hirten“ wie Erzieher*innen in den Kitas oder Lehrer*innen nicht in der gewohnten Form präsent sein können. Es wächst derzeit eine neue Kultur der Achtsamkeit und Fürsorge und es ist zu wünschen, dass uns diese erhalten bleibt, wenn wir die akute Krise überwunden haben.

Wenn ich demnächst wieder eine Schafherde sehe, wird sie mich mit Sicherheit einmal mehr an all jene erinnern, für die ich Verantwortung trage. Und ich hoffe, ich bin so für sie da, wie sie mich brauchen.

Mit den besten Segenswünschen im Namen des ganzen Pastoralteams

Dekan Dr. Stefan Meisert

Freitag 9 - 12 Uhr

Pater Vigil Anto

0157 76789399

17 - 20 Uhr

Dekan Dr. Stefan Meisert

0157 78117258

Samstag 9 - 12 Uhr

Pater Vigil Anto

0157 76789399

Sonntag 17 - 20 Uhr

Dekan Dr. Stefan Meisert

0157 78117258

Weiterhin erreichen Sie uns zu den Bürozeiten oder sonst Dekan Dr. Meisert unter 07643 21598 101

Öffnung der Pfarrbüchereien

Die Verantwortlichen in Büchereien sind gerade am Erarbeiten, wann und wie eine Öffnung der Büchereien wieder möglich sein wird. Wir informieren Sie dann entsprechend.

Wir feiern weiterhin online Gottesdienst

Derzeit laufen die Überlegungen, wann und wie auch Gottesdienste wieder öffentlich gefeiert werden können. Wir müssen davon ausgehen, dass es aber noch über einen langen Zeitraum Einschränkungen und Sonderbedingungen geben wird. Daher werden wir, falls möglich, jeweils am Sonntag weiterhin einen Gottesdienst online übertragen über unseren YouTube Kanal Kirchengemeinde Herbolzheim-Rheinhausen, den Sie auch gerne abonnieren können.

Marienmonat Mai

Die Verehrung der Gottesmutter im Wonne-monat Mai hat eine lange Tradition. In unseren Kirchen werden die Maialtäre errichtet, auch wenn kein offizieller Gottesdienst bisher möglich ist. Unsere Kirchen stehen offen und Sie sind zum persönlichen Verweilen und Gebet eingeladen. Maria als Schwester der Menschen weiß um unsere Nöte und trägt sie mit.

Röm.-kath. Kirchengemeinde

Herbolzheim-Rheinhausen

Kirchstraße 36

79365 Rheinhausen

Tel. 07643 / 21598-100

Fax 07643 / 21598-119

Email: buero.rheinhausen@se-her-rhein.de

Pfarrer und Leiter der SE,

Dr. Stefan Meisert, 07643 /21598-100 oder 21598-101, s.meisert@se-her-rhein.de, od. 0157 78117258, Sprechzeiten nach Vereinbarung

Wir für Sie!

Die Pfarrbüros bleiben bis Pfingsten soweit als möglich für Publikumsverkehr geschlossen, sind aber telefonisch erreichbar. Sollten Sie aus bestimmten Gründen vorbeikommen müssen, bitten wir um telefonische Terminvereinbarung

Das Seelsorgeteam hat verlässliche Sprechzeiten eingerichtet, in denen Sie einzelne Teammitglieder erreichen.

Montag 9 – 12 Uhr und 17 – 20 Uhr

GRef. Hanjo Spang

0163 6146138

Dienstag 9 – 12 Uhr

GRfin Elisabeth Rothenberger

0157 78112834

Mittwoch 17 – 20 Uhr

GRfin Andrea Witzleiter

0157 76788754

Donnerstag 17 – 20 Uhr

GRfin Maria Christ

0163 6138842

Wir denken an Dich

Wir laden klein bis groß ein, einen Gruß (selbstgemaltes Bild, Postkarte, Brief) zu verfassen und ihn anderen Menschen zukommen zu lassen, die jetzt besonders unter Einsamkeit und Isolation leiden. Entweder Sie lassen den Gruß direkt einer Person Ihrer Wahl zukommen oder Sie werfen sie bei uns in den Büros ein und wir lassen Sie dann verteilen.

Eine Tüte Güte – Unterstützung für die Tafel

Wir sagen allen Spenderinnen und Spendern vielen Dank für ihre Gaben in den letzten Wochen. Die Zahl derer, die darauf angewiesen sind, günstig Lebensmittel und anderes zu erwerben, nimmt bereits jetzt zu, sodass die Tüten weiterhin willkommen sind. Ein Dank gilt den benachbarten Kirchengemeinden und den evangelischen Schwestergemeinden, die sich der Aktion ebenfalls anschließen. Die Hilfe muss langfristig abgesichert werden. Danke für Ihre Unterstützung der Tafel.

Wir bitten um Ihre Unterstützung

Die Corona-Krise trifft sehr viele wirtschaftlich äußerst hart, auch den lokalen Einzelhandel und das Gewerbe. Uns als Kirchengemeinde ist es wichtig, dass wir hier ebenfalls unsere Solidarität bekunden. Daher bitten wir Sie darum, gerade in dieser Zeit, den lokalen Handel und die Betriebe so gut als möglich zu unterstützen. Gelebte Solidarität geht hier mit Nachhaltigkeit und Ökologie einher, weil auch lange Lieferstrecken und Zeiten vermieden werden. Wir bitten aber zudem in eigener Sache um Ihre Unterstützung. Die Kirchengemeinde finanziert sich nur zu einem Teil aus Kirchensteuermitteln, die mit Sicherheit zukünftig im bisherigen Maße nicht mehr zur Verfügung stehen. Der andere Teil muss durch Drittmittel (Klingelbeutel und Spenden) bestritten werden. Dazu gehören auch in diesen Tagen die Kosten für die Übertragung der Gottesdienste und die Druckvorlagen, etc., die wir ihnen an die Hand geben. Darüber hinaus werden einige größere und notwendige Vorhaben auf uns zukommen (Förderung von kirchlichem Leben am Ort, aber auch Maßnahmen in mehreren Kirchen). Gleichzeitig können wir durch den Wegfall der öffentlichen Gottesdienste keine Drittmittel generieren. Daher bitten wir Sie um eine Unterstützung, die Sie gerne auf unsere Bankverbindung: Voba Lahr eG, IBAN: DE48 6829 0000 0049 1805 00, BIC: GENODE61LAH überweisen können. Diese kann steuerlich geltend gemacht werden; bis 200,- gilt der Bankbeleg auch als Spendenquittung. Vielen herzlichen Dank dafür.

Einkaufsservice der Pfarrjugend

Da sich die Situation für unsere Schüler (meist Abiturienten) und Studenten mittlerweile ändert, wird sich unser Einkaufsservice etwas ändern. Weiterhin sind wir sehr gerne für die Menschen der Gemeinde, die unsere Hilfe brauchen, da. Unser Einkaufsservice geht jetzt jedoch nur noch freitags und samstags los. Gerne melden Sie sich weiterhin bei Alina Metzger.

Pfarrblatt

Wir entscheiden momentan kurzfristig, ob und wann es auch ein Pfarrblatt in gedruckter Form gibt. Alle wichtigen Veröffentlichungen finden Sie in den Amtsblättern oder auf der Homepage.

Alle aktuellen Hinweise, Gebete, Impulse und Gottesdienstvorlagen finden Sie unter www.se-her-rhein.de

Mit besten Segenswünschen:
Pfr. Dr. Stefan Meisert und das Pastoralteam



Evangelische
Kirchengemeinde

Weisweil

EVANGELISCHE KIRCHENGEMEINDE WEISWEIL mit Rheinhausen

Die Bürozeiten im Evangelischen Pfarramt

Pfarramtssekretärin: **Rosemarie Schmidt**
Montag 16:00-18:00 Uhr
Donnerstag 09:00-11:00 Uhr
Tel.: 07646 / 216 Fax: 07646 / 218566
E-Mail: info@kirche-weisweil.de

Pfarrer Keno Heyenga

erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil
Tel. 07646-216 (Termine nach Absprache)
E-Mail: keno.heyenga@kirche-weisweil.de
www.kirche-weisweil.de
www.facebook.com/kircheweisweil

Lieber Leserin, lieber Leser,

die derzeitige Gefährdungslage und die geltenden Einschränkungen des öffentlichen und gesellschaftlichen Lebens betreffen auch weiterhin unser Gemeindeleben. An dieser Stelle möchten wir Ihnen einige aktuelle Informationen mitteilen, wie wir weiter mit den Gottesdienstfeiern verfahren werden. Nach der Entscheidung der Landesregierung, Gottesdienste nach dem 10. Mai wieder zu ermöglichen, arbeitet die Badische Landeskirche an einem Konzept, öffentliche Gottesdienste verantwortungsvoll und den rechtlichen Vorgaben entsprechend feiern zu können. Nach Ansicht der Landeskirche können die Gemeinden ab dem 10. Mai ihre Gottesdienstfeiern wieder aufnehmen. Die Entscheidung darüber trifft jedoch der Kirchengemeinderat.

Der Kirchengemeinderat unserer Kirchengemeinde hat dazu folgende Entscheidung getroffen: Bis mindestens Pfingstsonntag werden wir keine Gottesdienste in der Kirche in Weisweil feiern. Nach Ansicht des Kirchengemeinderats macht es derzeit keinen Sinn, öffentliche Gottesdienste in unserer Kirche zu feiern, da die zu treffenden Schutzmaßnahmen Gottesdienste, wie wir sie kennen und schätzen, stark einschränken und atmosphärisch beeinträchtigen würden.

Folgende Schutzmaßnahmen müssten wir derzeit für öffentliche Gottesdienste in der Kirche beachten:

- Eine Begrenzung der Teilnehmendenzahl, so dass z.B. pro Bankreihe nur 2 Gottesdienstbesucher*innen Platz nehmen dürften.

- Die Gottesdienstfeiernden müssten eine Schutzmaske tragen.
- Gemeinsames Singen ist nicht gestattet, da dabei das Infektionsrisiko überdurchschnittlich hoch ist.
- Das gemeinsame und laute Sprechen von Gebeten (z.B. eines Psalms oder des Vaterunsers) ist ebenfalls nicht gestattet.

Diese Maßnahmen zeigen, wie gravierend anders Gottesdienste gefeiert werden würden. Nach Ansicht des Kirchengemeinderats ist es darum sinnvoller, weiterhin auf öffentliche Gottesdienste zu verzichten und zunächst bei den Angeboten zu bleiben, die wir Ihnen in der Coronakrise machen (die Angebote der Kirchengemeinde finden Sie unter www.kirche-weisweil.de). Gestützt wird diese Ansicht durch unser evangelisches Verständnis, dass Gottesdienstfeiern auch ohne Pfarrer oder einer anderen Liturgin / einen anderen Liturgen möglich sind: Wo zwei oder drei in Gottes Namen zusammen sind, ist Gott zugegen (nach Matthäus 18,20). Dazu dienen die Hausgottesdienste, die Sie jeden Sonntag bei sich zu Hause feiern können. Außerdem verstehen wir es als Ausdruck der Nächstenliebe und Fürsorge, auf kirchliche Versammlungen weiter zu verzichten. Auch wir wollen unseren Beitrag dazu leisten, Infektionsketten weiter zu durchbrechen und insbesondere Menschen aus der Risikogruppe vor Ansteckung zu schützen. Eine vorzeitige Rückkehr zu alten und geliebten Gewohnheiten halten wir derzeit für falsch.

In einer Sitzung am Donnerstag, den 07. Mai, wird der Kirchengemeinderat erneut beraten, wie wir zukünftig Gottesdienste feiern werden. Wir werden Sie über unsere Beratungen und Entscheidungen informieren. Was schon jetzt deutlich wird: Gottesdienste, wie wir sie vor der Coronakrise gefeiert haben, werden noch eine lange Zeit nicht möglich sein. Wir müssen uns darauf einstellen, dass öffentliche Gottesdienstfeiern bis ins Spätjahr 2020 (und vielleicht sogar bis ins Jahr 2021 hinein) nur unter erheblichen Einschränkungen möglich sein werden. Wir hoffen, dass Sie unsere Entscheidung nachvollziehen können und bitten Sie, liebe Freundinnen und Freunde unserer Kirchengemeinde, um Ihr Verständnis.

Mit herzlichen Grüßen – auch im Namen des Kirchengemeinderats

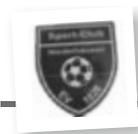
Ihr / Euer
Pfarrer Keno Heyenga

Die Angebote, die wir Ihnen in der Coronakrise machen, finden Sie immer auf unserer Webseite www.kirche-weisweil.de. In der Gewissheit, dass Gott für uns sorgt und über uns wacht, grüße ich Sie – auch im Namen des Kirchengemeinderats – mit dem Wochenspruch für den 3. Sonntag nach Ostern, „Jubilate“:

**»Wenn jemand zu Christus gehört, gehört er schon zur neuen Schöpfung. Das Alte ist vergangen. Seht doch! Etwas Neues ist entstanden!«
(2. Korintherbrief, Kapitel 5, Vers 17)**

Ihr / Euer
Pfarrer Keno Heyenga

Vereinsnachrichten



Sportclub
Niederhausen

Geisterspieltickets – Ihre Spende für den SC Niederhausen

Liebe Fans und Freunde des SCN, in diesen Zeiten heißt es #ZUSAMMEN um diese für uns alle schwierige Zeit zu überstehen und kreativ zu sein.

Für uns als Verein bedeuten keine Spiele, dass uns wichtige Einnahmen fehlen, weshalb wir uns sehr über Eure Unterstützung freuen würden. Statt einer spannenden Rückrunde der bisher so erfolgreichen Jugendteams und Aktiven mit Bier, Fanta und Bratwurst, ist an Heimspiele derzeit noch nicht zu denken.

Stattdessen könnt Ihr Euch über die Internetseite Geisterspieltickets virtuell eine leckere Bratwurst schmecken lassen und ein kühles digitales „Hüsema“ Bier genießen. Geht hierfür einfach auf: www.geisterspieltickets.de/sc-niederhausen-1928-e-v

Wir bedanken uns herzlich für Eure Spende und Eure Unterstützung, denn jeder kleine Betrag hilft uns.

Wir freuen uns auch jetzt schon, Euch bald wieder auf unserem Sportgelände bei echtem Bier und leckeren Grillwürsten begrüßen zu dürfen. Bis dahin:

Bleibt gesund!
Eure Vorstandschaft des SCN



Sichere dir jetzt dein nächstes GeisterspielTicket!

Unterstütze uns virtuell mit Ticket, Bratwurst und Bier.





GeisterspielTickets.de / sc-niederhausen-1928-e-v

Du unterstützt unseren Verein durch den Kauf von virtuellen Tickets, Bier und Bratwurst. Alle Informationen findest du auf der Webseite.

Was sonst noch interessiert



Mitteilungen des
Landratsamtes

Kreistagssitzung in der Emmendinger Steinhalle

Der Kreistag kommt am Montag, 4. Mai 2020 zu seiner nächsten Sitzung zusammen. Wegen der Einhaltung des Corona-Infektionsschutzes wird die Sitzung in die Steinhalle in Emmendingen verlegt.

Die öffentliche Sitzung beginnt um 15:30 Uhr. In der Sitzung gibt Landrat Hanno Hurth einen Bericht zur aktuellen Lage im Zusammenhang mit dem Coronavirus im Landkreis Emmendingen. Außerdem erfolgt die Verpflichtung von Herbert Luckmann als Nachfolger für den ausgeschiedenen Kreisrat Hartwig Bußhardt.

Auf der Tagesordnung steht außerdem die Genehmigung des Haushalts 2020 durch das Regierungspräsidium, der Bau eines Radweges zwischen Mundingen und Landeck und Information zu Geschwindigkeits-

kontrollen im Landkreis. Außerdem werden Ausschüsse neu besetzt und die ehrenamtlichen Richter für das Verwaltungsgericht Freiburg für die Zeit von 2020 bis 2025 vorgeschlagen sowie die ehrenamtlichen Mitarbeitenden für die Informations-, Beratungs- und Beschwerdestelle (IBB) bestellt.

Der Besuch der Sitzung ist nur mit einem Mundschutz möglich, die Besucherzahl ist zudem begrenzt.

Hilfe für Helfende: Steuererleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen in der Corona-Krise

Finanzministerin Edith Sitzmann: „Mittlerweile haben wir das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“. Für gemeinnützige Einrichtungen und Ehrenamtliche gibt es ein weiteres Steuer-Hilfspaket in der Corona-Krise. „Viele Menschen bringen sich mit enormem Engagement ein, um die Auswirkungen der Pandemie einzudämmen. Gleichzeitig stehen gemein-

nützige Einrichtungen, Stiftungen oder Vereine selbst vor großen Herausforderungen. Daher ist es wichtig, auch die Helfenden schnell und unbürokratisch zu unterstützen“, sagte Finanzministerin Edith Sitzmann am Mittwoch (15. April). Auf das neue Hilfspaket habe sich Baden-Württemberg mit den anderen Ländern und dem Bundesfinanzministerium verständigt.

Nach ersten weitreichenden steuerlichen Erleichterungen wird das Steuerrecht sukzessive weiter angepasst. „Im Steuerrecht haben wir mittlerweile viele Instrumente, die Steuerbürgerinnen und Steuerbürgern in der Corona-Krise helfen.“

Damit haben wir in kurzer Zeit das größte Hilfsprogramm im Steuerrecht aufgelegt, das es jemals gab“, betonte Sitzmann. Beim neuen Paket stehen gemeinnützige Einrichtungen im Fokus.

Gerade im Hinblick auf die breite gesellschaftliche Unterstützung während der Pandemie soll das Steuerrecht dazu beitragen, das Engagement zu unterstützen und zu fördern: „Ab sofort können gemeinnützige Vereine unabhängig von ihrem Satzungszweck

Kranken oder Gefährdeten beispielsweise mit Einkaufsdiensten helfen. Sie verlieren dabei ihre Steuerbegünstigung nicht“, sagte Sitzmann. Zudem können gemeinnützige Vereine bei finanziellen Lücken leichter auf bisher zweckgebundene Rücklagen zurückgreifen. Weiterhin können Verluste aufgrund der Corona-Pandemie im steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetrieb oder in der Vermögensverwaltung steuerbegünstigter Körperschaften mit Mitteln aus dem steuerbegünstigten Bereich ausgeglichen werden.

Steuererleichterungen wurden auch für die Fälle vereinbart, in denen Material wie Atemschutzmasken oder Schutzkleidung, Räume oder medizinisches Fachpersonal gegen Entgelt zur Verfügung gestellt werden. Wenn gemeinnützige Einrichtungen solche Leistungen für den Kampf gegen die Corona-Pandemie überlassen, sind sie dafür von der Körperschaftsteuer befreit. Außerdem kann der ermäßigte Umsatzsteuersatz gelten - unabhängig davon, ob der Satzungszweck der gemeinnützigen Einrichtung eine solche Hilfe vorsieht. „Die Umsatzsteuer entfällt komplett, wenn steuerbegünstigte Einrichtungen wie Krankenhäuser, Alten- und Pflegeheime sich gegenseitig helfen, um Betroffene zu versorgen“, sagte Sitzmann. Spenden Unternehmen Material oder die Arbeitskraft medizinischer Fachleute an Einrichtungen, die einen unverzichtbaren Ein-

satz zur Bewältigung der Corona-Pandemie leisten, fällt auch für diese Spenden bis 31. Dezember 2020 keine Umsatzsteuer an. Weil Unternehmen beim ursprünglichen Kauf der Gegenstände die Vorsteuer vom Finanzamt erstattet bekommen haben, müssen sie für Spenden in der Regel Umsatzsteuer bezahlen.

Bürgerinnen und Bürger brauchen für Spenden auf ein Sonderkonto einer gemeinnützigen Körperschaft im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie keine Spendenbescheinigung mehr. Das gilt auch für Spenden an Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden und Gemeindeverbände) und deren Dienststellen, die Kirchen und die Universitäten. Unabhängig vom Betrag genügt der Einzahlungsbeleg oder die Buchungsbestätigung eines Kreditinstituts. Das sind beispielsweise Kontoauszug, Lastschriftinzugsbeleg oder ein Ausdruck bei Online-Banking. „Ich bin froh, dass viele unserer Vorschläge von den anderen Ländern unterstützt wurden“, sagte Sitzmann. „Das hilft gemeinnützigen Einrichtungen genauso wie den Spenderinnen und Spendern.“

Weitere Informationen:

Das Schreiben des Bundesfinanzministeriums zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen ist auf der Website des Ministeriums nachzulesen: <https://www.bundesfinanzministerium.de/nl/8798c23c-901e-424c-9cf5-38880d3802fd>

Antworten auf häufig gestellte Fragen zu den steuerlichen Erleichterungen für gemeinnützige Einrichtungen sowie zu den weiteren steuerlichen Hilfen für Unternehmen und alle Steuerbürgerinnen und Steuerbürger während der Corona-Pandemie sind auf der Seite des Ministeriums für Finanzen Baden-Württemberg zusammengestellt: <https://fm.baden-wuerttemberg.de/de/service/corona/faq-steuern/>

Falsche Anrufer - unseriöse Anbieter - gefährliche Haustürgeschäfte

Im Bereich des Polizeipräsidiums Freiburg versuchten in den letzten Tagen -zum Glück erfolglos- *betrügerische Anrufer* der Arbeitsagentur bzw. des DRK, unbedarfte Bürger aufs Kreuz zu legen. Bauernfänger hatten versucht, persönlichen Daten „abzufischen“ bzw. finanzielle und persönliche Details in Erfahrung zu bringen.

Eine Frau orderte gegen Vorkasse bei einem unseriösen Anbieter im Internet Schutzmasken, die nie geliefert wurden. Deshalb der Rat von Kriminalrat Achim Hummel vom Präventionsreferat des Polizeipräsidiums Freiburg: *Bleiben Sie achtsam und auch sehr misstrauisch. Sowohl an der Haustür, im Internet und am Telefon.*

Ende des redaktionellen Teils





HEIMATBLATT, WIE SIE ES KENNEN.

HEIMATBLATT, WIE SIE ES MÖCHTEN.

BLÄTTERN SIE ONLINE! www.myebättle.de

 App Store
  Google Play



Ihr Baufinanzierer!

Bezirksleiter Kilian Roser
Tel. 07644 913336 + 01731966800
Kilian.Roser@lbs-sw.de



Frische genießen

- auch in
kritischen Zeiten -

Frische, gesunde und leckere Gerichte zum ABHOLEN!

Do. u. Sa.: 12.00 bis 14.00 Uhr sowie 17.00 bis 19.00 Uhr

Freitag: 12.00 bis 18.00 Uhr durchgehend

Sonntag: 11.30 bis 14.00 Uhr

- * Fischerpfanne (Hecht, Flußkrebse u. Zander) m. Reis u. Gemüse 13,00
- * Welsfilets vom Grill mit Knoblauchspaghetti 13,00
- * Aalstücke gebraten mit Kartoffelsalat 14,00
- * Zander Cordon bleu gebraten mit Kartoffelsalat 13,00
- * Zanderfilets gedünstet in Rieslingsoße mit Bandnudeln 13,00
- * Garnelenspießchen mit Kartoffel- und Blattsalat 12,00
- * hausgemachte Fischburger oder Veggi Burger 8,50

Vorbestellung erwünscht. Bitte geeignetes Geschirr mitbringen.
www.fischerstube.de | 07643/93 07 08 dirlis@fischerstube.de

PASS- UND BEWERBUNGSFOTOS

FOTO EBERT

Ab dem 04. Mai ist das Fotogeschäft für Pass,-u. Bewerbungsfotos, Bildeinrahmungen, Uhrenbatteriewechsel und Fotoreportagen wieder geöffnet.

Termine sind auch telefonisch jederzeit außer den bestehenden Öffnungszeiten möglich.

Ein Besuch im Fachgeschäft lohnt sich immer.
77977 Rust · Hindenburgstr. 13 · Tel. 0 78 22/65 27

BILDERRAHMEN

FOTOZUBEHÖR

DIGITALISIEREN VON FOTOS UND FILMEN

Suchen zuverlässige und engagierte

Betreuungskraft

für jungen Mann im Rollstuhl.

Gerne Teil- oder Vollzeit. Flexible Arbeitszeiten, bei guter Bezahlung.

Näheres unter Tel. 07644 / 926 51 81 oder 0160 / 977 544 56



Staufen-Briefmarkensatz

Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



55
Deutsche Post

Ergänzungs-
marken
werden gratis
mitgeliefert.



42
Deutsche Post

Verbreiten Sie
unsere Botschaft!

Erhältlich im Kaufladen auf
www.staufenstiftung.de,
im Bürgerbüro und der
Tourist-Info in Staufen.

Mehr Infos außerdem unter
Telefon 07633 805-56.

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
**Altstadt
Staufen**



FORELLEN-FRIKADELLEN MIT SPARGEL UND BRAUNER BUTTER



ZUTATEN

FÜR 4 PORTIONEN

125 g Weizentostbrot
125 g Zwiebeln
125 g Butter
1 Zweig Dill
1 Zitrone
150 g geräuchertes Forellenfilet
450 g frische Forellenfilets (ohne Haut und Gräten)
3 Eier
Salz, Pfeffer weiss
100 g gehobelte Mandeln
1 1/4 kg weißer Spargel 1 El. Zucker
4 El. Öl
1 Handvoll Kerbel

ZUBEREITUNG

Toastbrot grob würfeln und in fein zerkrümeln. Zwiebeln pellen, fein würfeln und in 20 g Butter andünsten. Dill fein schneiden. Eine Hälfte der Zitrone auspressen, die andere in dünne Scheiben schneiden, Scheiben vierteln.

Vom geräucherten Forellenfilet die Haut ablösen. Die geräucherten und die frischen Forellenfilets grob würfeln, fein pürieren. Mit der Hälfte vom Toastbrot, dem Zitronensaft, Zwiebeln, Dill und 2 Eiern glatt verkneten. Salzen, pfeffern und aus der Masse 8 Frikadellen formen.

Das restliche Ei verquirlen.

Die restlichen Brotkrümel mit den Mandeln mischen. Die Frikadellen zuerst durch das Ei ziehen und dann gleichmäßig in der Brösel-Mandel-Mischung panieren. Spargel schälen und die holzigen Enden abschneiden. Spargel in wenig kochendem Salzwasser mit dem Zucker und 30 g Butter in etwa 15 Minuten bissfest kochen.

Die Frikadellen in einer großen Pfanne im Öl bei mittlerer Hitze auf jeder Seite 6 bis 7 Minuten hellbraun braten. Die restliche Butter goldbraun schmelzen lassen. Spargel gut abtropfen lassen, auf Tellern verteilen und mit der braunen Butter beträufeln. Die Frikadellen dazulegen und mit den Zitronen dekorieren. Den Kerbel grob zerpfeifen und darüberstreuen. Dazu passen Salzkartoffeln.

TIPPS & TRICKS

Spargel ist leicht und fein aromatisch, dieser Geschmack darf nicht vom Wein überdeckt werden. Bei der Auswahl des passenden Rebensaftes also unbedingt auch die zum edlen Stängengemüse servierten Saucen oder Beilagen berücksichtigen. Zu den klassischen Spargelgerichten passt grundsätzlich ein Weißwein - zu Fisch idealer Weise ein Glas Riesling. Zur etwas „schweren“ Sauce Hollandaise darf es gerne etwas kräftiger und reifer sein, ein Grauburgunder beispielsweise. Zum Muskatgewürz in der Sauce wiederum passt auch ausgezeichnet ein trockener Müller-Thurgau oder Rivaner - natürlich von badischen Winzern!





NEU in Rheinhausen!!!

EISCAFÉ

Gelato del Sole



Wir haben ab sofort für Sie geöffnet
und wir freuen uns, Sie auch in diesen Zeiten mit leckerem
hausgemachten italienischen Eis verwöhnen zu dürfen!

Am Sonntag, den 3. Mai ist für alle Kinder die zweite Kugel gratis!!!

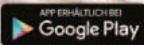
Es freuen sich auf Sie: Salvo und Giuseppina

Sie finden uns in der Herbolzheimer Straße 2
(ehemals Eiscafé Mimmo)

Öffnungszeiten: täglich von 10.30 bis 22.00 Uhr



**S' Blättle
immer
dabei!**

Erhältlich im  

Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG
www.primo-stockach.de • www.myebättle.de



Wohnung/kl. Haus zur Miete gesucht

Angestellter mit Festvertrag im öffentlichen Dienst
sucht Wohnung oder kleines Haus mit Garage
oder Schuppen zur Miete. • **0172 179 46 31**

Pizza - Lieferservice Casa Rustica

Neapolitanische Pizza, Pasta, Salate, Pinsa

Bestell-Hotline: 07822 - 30 07 77
Liefergebiet: Rust, Kappel-Grafenhausen,
Ringsheim und Rheinhausen

Lieferservice-Speisekarte online unter:
<https://rust.restaurant/pizzaservice/>

Lieferzeiten: täglich 17:00 Uhr - 22:00 Uhr
Die vorgegebenen Hygienestandards werden eingehalten.
Das Restaurant Casa Rustica bleibt bis auf Weiteres
geschlossen.

Liebe Gäste,

wir danken Ihnen sehr herzlich für Ihr entgegenge-
brachtes Vertrauen und Ihre Bestellungen.
Jede einzelne Lieferung, die wir an Sie tätigen, hilft
uns sehr in der momentan schwierigen Zeit.
Damit wir bestehen bleiben und Sie auch in Zukunft
durch uns beliefert werden können, freuen wir uns
über jede weitere Bestellung und danken für Ihre
Unterstützung von ganzem Herzen.

Ihr Team vom Hotel-Restaurant Casa Rustica

Casa Rustica Rust GmbH
Fischerstraße 44, 77977 Rust
www.rust.restaurant

**Mittagstisch ab sofort immer freitags und sonntags
von 11.30 Uhr - 14.30 Uhr**

Jeden Freitag:

Backfischfilet vom Seelachs mit hausgemachtem Kartoffelsalat
und Remoulade nach eigener Rezeptur 9,40 €

Sonntag, den 03. Mai 2020:

Zwiebelrostbraten vom Rindernierstück mit grünen Bohnen
und Bandnudeln 10,70 €

350 g Stangenspargel mit Sauce Hollandaise, Pfannkuchen,
Salzkartoffeln und zweierlei Schinken 12,80 €
(Schwarzwälder Schinkenspeck, gekochter Wacholderschinken)

Vegetarisch: Pfannkuchen mit Pilzrahmsauce und
gemischtem Beilagensalat 7,50 €

Alle Gerichte zum Abholen im Restaurant oder als Lieferservice.

Vorbestellung erwünscht!



Sommerdecken

www.betten-striebel.com



Baumwoll Steppbett
Füllung aus 100% Baumwolle. Bei 95°C
waschbar.

135/200	statt 59,95	49,95
155/220	statt 69,95	59,95

Kamelhaar Steppbett
Sehr temperatenausgleichend, guter
Feuchtigkeitstransport. Füllung aus
100% edlem Kamelhaar. Bezug aus
Feinbatist.

135/200	statt 99,95	79,95
155/220	statt 119,95	99,95

Sommer Daunendecke
Für sommerliche Temperaturen. Baum-
wollbezug. Füllung 90% Daunen / 10%
kleine Federchen

135/200	statt 129,95	99,95
155/220	statt 169,-	139,95

Sommer Daunendecke
Ideal bei sommerlichen Temperaturen.
Füllung aus 100% neuen Gänsedaun-
en. Sehr feiner Baumwollbezug.

135/200	statt 199,-	179,-
155/220	statt 269,-	235,-



Das Bettenhaus

77933 Lahr
Kaiserstr. 17
078 21 / 990 94 30
unterhalb der Schwarzwaldcity

79336 Herbolzheim
F.B. Galurastraße 12
076 43 / 933 24 17
unterhalb vom Rathaus

79098 Freiburg
Unterlinden 4
0761 / 38 66 30
unterhalb der Schwarzwaldcity

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG!



$$4 + 2 = 6$$

oder

$$3 + 1 = 4$$

■ Aktionscode P-2020-05

**SICHERN SIE
SICH JETZT
IHREN RABATT!**
Bitte Aktionscode
P-2020-05* angeben.

WIR LASSEN SIE ENTSCHIEDEN... UNSERE BELIEBTESTE AKTION GEHT IN DIE VERLÄNGERUNG.

Aufgrund der aktuellen Lage, haben wir unsere Aktion in die Verlängerung geschickt. Und gleichzeitig können Sie entscheiden, ob Sie 6 oder 4 Anzeigen schalten möchten. **Wählen Sie selbst...**

4 + 2 = 6 Anzeigen oder 3 + 1 = 4 Anzeigen

**Unsere Aktion gilt vom 20.4. - 29.5.20
in den Kalenderwochen 17 bis 22.**

Es gelten unsere AGB (siehe www.primo-stockach.de) und unsere aktuelle Preisliste für Gewerbetreibende und Werbeagenturen. *Um in den Genuss dieser Aktion zu kommen liefern Sie bitte Ihre druckfähigen, fertigen Anzeigenvorlagen (Daten) bis donnerstags, 9 Uhr in der Vorwoche. Ebenfalls bitten wir um die Abbuchungserlaubnis, andere Zahlungsmethoden sind ausgeschlossen. Alle bestehenden Rabatt-, Abschluss- und Skontovereinbarungen mit unserem Verlag sind außer Kraft gesetzt. Jedoch wird das mm-Volumen Ihrem Kundenkonto gutgeschrieben. Ihre Anzeigenschaltung muss durch sechs teilbar oder durch vier teilbar sein und in sechs/ vier aufeinanderfolgenden Wochen geschaltet werden. Farbzuschläge sind nicht rabattierfähig. Die zwei günstigsten Ausgaben sind für Sie kostenlos. Bitte Aktionscode P-2020-05 bei der Anzeigenbestellung angeben.

Aufgrund der aktuellen Lage können Sie unsere
„Wir sind für Sie da!“ - Aktion nutzen.
10 % Rabatt auf Ihre nächste Anzeigenschaltung in KW 17 bis 19.
Weitere Informationen finden Sie unter www.primo-stockach.de.

PRIMO
Verlag | Druck | Service

PRIMO-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

☎ 0 77 71 93 17-11

☎ 0 77 71 93 17-40

✉ anzeigen@primo-stockach.de

🌐 www.primo-stockach.de



Wir sind auch in Coronazeiten für Sie da.

Wir behandeln Sie gerne,
nicht nur in Notfällen!

Nach wie vor ist der Schutz
unserer Patientinnen und Patienten
durch umfassende
Hygienemaßnahmen gewährleistet.

Deshalb: Haben Sie keine Angst
vor Ansteckung.

Ihre Gesundheit ist uns wichtig!

*Ihre Zahnärzteschaft
in Baden-Württemberg*

ROHR- & KANALREINIGUNG
KRETZSCHMAR

Rohr- und Kanalsanierung
Abfluss verstopft?
Verstopfte Rohre in Küche, Bad und WC
 Für Privathaushalte und Industrie
Herbolzheim: 076 43 - 93 714 49
www.kretzschmar-abwassertechnik.de

24 h Service

*Wir stehen Ihnen
 in Ihrer Trauer
 zur Seite*

Dorothea Müßle
 Bestattungen

- Bestattungen und Überführungen
- Einfühlsame, kompetente Unterstützung
- Erledigung aller Formalitäten
- Dekorative Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorgeberatung – bereits zu Lebzeiten

Erbprinzenstraße 9 · 79367 Weisweil | Jederzeit erreichbar:
 dorothea@muessle-bestattungen.de | Tel. 07646-913380

FREY BÜHRER Hörsysteme **HÖREN. LEBEN.**

Hören in allen Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
KENZINGEN Brotstraße 17 Tel.: 07644- 92 68 63
www.fb-hoersysteme.de

HÖREN. DER SINN DES LEBENS.

Service für Ihre Gutes Hören:

- Herstellerunabhängige Beratung und Anpassung von Hörsystemen
- Kostenloses Probetragen
- Wartung und Reparatur aller Fabrikate
- Massgefertigte Im-Ohr-Hörsysteme

HÖRAKUSTIK MATYLDA GIL

EINFACH UNVERBINDLICH VORBEIKOMMEN – ICH FREUE MICH AUF SIE!

 **GIL Hörakustik, Matylde Gil**
 Eisenbahnstraße 3, 79341 Kenzingen
 Tel.: 07644 9292043 | Fax: 07644 9293660
 info@gil-hoerakustik.de
 www.gil-hoerakustik.de

ANZEIGE

Notwendige Behandlungen werden durchgeführt

Die Zahnärzte im Land sind für die Bevölkerung da

(cos) „Keine Patientin und kein Patient mit einem zahnmedizinisch notwendigen Behandlungsbedarf oder im Falle von Schmerzen wird alleine gelassen“, so lautet die klare und eindeutige Aussage von Dr. Ute Maier, Vorstandsvorsitzende der Kassenzahnärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg und Dr. Torsten Tomppert, Präsident der Landes Zahnärztekammer Baden-Württemberg.

Die Zahnärzteschaft in Baden-Württemberg behandelt auch in Zeiten von Corona. Das badenwürttembergische Gesundheitsministerium hat Auslegungshinweise zur Corona-Verordnung der Landesregierung erlassen: Medizinisch notwendige zahnärztliche Behandlungen, insbesondere solche zur Vermeidung einer Verschlechterung des Gesundheitszustands im Falle chronischer Zahnerkrankungen, können durchgeführt werden. Das heißt, Untersuchungen zur Feststellung von z.B. Karies oder Parodontitiserkrankungen und notwendige Behandlungen, wie Füllungstherapie, Parodontalbehandlung etc. dürfen durchgeführt werden.

Die Hygienevorgaben für eine Zahnarztpraxis waren schon immer außerordentlich hoch und entsprechen auch in Corona-Zeiten vollumfänglich den aktuell vorgegebenen Standards. „Unsere Patientinnen und Patienten brauchen während der Behandlung keine Angst vor Ansteckung zu haben“, bestätigen Dr. Ute Maier und Dr. Torsten Tomppert. „Ihre Gesundheit liegt uns am Herzen“.

Der Tipp des Informationszentrums Zahngesundheit Baden-Württemberg: Nicht einfach Termine absagen, sondern mit der Zahnärztin oder dem Zahnarzt sprechen.

1-Zimmer-Wohnung in Broggingen ab 01.05.2020 zu vermieten.
EBK u. Teilmöbliert zu erfragen.
Mobil: 0172 92 170 23

Petra Teike
Friseurhausbesuche
 nach telefonischer Terminabsprache
Telefon 07643/9336225
Mobil 01711701539

